

Handreichung zum Gesamtvorhaben:

**„Wirkungsorientierte Steuerung in den
Hilfen zur Erziehung“**

Stand: Juli 2012

Handreichung

Ausgangslage

Ausgangslage

I. Rahmenbedingungen

Projektauftrag

Projektleitlinien

Projektstruktur

Jeder junge Mensch und seine Eltern haben Anspruch auf die geeignete und notwendige Hilfe. Das Ziel einer „Hilfe zur Erziehung (HzE)¹“ ist, den jungen Menschen und seine Eltern so zu unterstützen, dass sie ihre Probleme aus eigener Kraft regeln können und damit nicht mehr auf Fremdhilfe angewiesen sind.

II. Praxistransfer

Ablauf der Erprobungsphase

Mit dieser Ausgangsposition wurde das Thema „Wirkungsorientierung für die Hilfen zur Erziehung (WSE)“ vom Sozialreferat/ Stadtjugendamt bereits in der Mitte des letzten Jahrzehnts aufgegriffen. Aktuelle fachliche Diskurse in der Kinder- und Jugendhilfe verweisen auf die Notwendigkeit, die Qualität der Leistungen und die finanziellen Rahmenbedingungen als eine Einheit zu betrachten.

III. Projektergebnisse

Subjektorientierung Gewährleisten

Ablauf des Hilfeplanverfahrens

Von großer Bedeutung ist es, die Verteilungsgerechtigkeit des bestehenden Hilfeangebots sicherzustellen, d.h. jedes Familiensystem hat – unabhängig vom Stadtteil, in dem es wohnt – dieselbe Chance auf den Erhalt einer Hilfeleistung.

Neue fachliche Anforderungen an die Akteure im Hilfeplanverfahren

Der Paradigmenwechsel zur wirkungsorientierten Steuerung, also den Fokus von der Struktur- und Prozessqualität stärker auf die Ergebnisqualität zu richten, fordert die komplette Überarbeitung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII. Besonders hinsichtlich des Zusammenspiels von Dokumentation, Formularwesen, Auswertungsroutinen und der Vermeidung von Redundanzen bei der Datenerhebung waren Anpassungsleistungen erforderlich.

IT Unterstützung für WSE

Steuerungsdialoge

IV. Projektausblick

V. Anlagen

Paradigmenwechsel: Wirkungsorientierte Steuerung in den HzE

Sowohl für die Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe, als auch für die Fachkräfte der freien Träger wurde die vorliegende Handreichung entwickelt. Das Projekt: „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ wird dargestellt. Insbesondere werden die Veränderungen und Anforderungen an beteiligte Akteure im Hilfeplan-Verfahren im Bereich Hilfen zur Erziehung aufgezeigt.

Qualifiziertes Hilfeplanverfahren

1 „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) sind gesetzlich geregelt nach §§ 27, 28-35 SGB VIII – im weiteren Sinn und im Arbeitsalltag werden auch die Einzelfallhilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) dazu gerechnet, obwohl es per Definition des SGB VIII keine HzE sind.

Handreichung	I. Rahmenbedingungen
Ausgangslage	
I. Rahmenbedingungen	Projektauftrag
Projektauftrag	Das Sozialreferat/ Stadtjugendamt wurde vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 28.04.2010 beauftragt das Projekt „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ durchzuführen. Das Gesamtvorhaben teilt sich in zwei Projekte:
Projektleitlinien	Projekt 1 „Wirkungsorientierte Verfahrensoptimierung in den HzE“ (Laufzeit bis Mai 2011)
Projektstruktur	Projekt 2 „Verfahrenstechnische Umsetzung und Implementation der EDV-Routinen“ (Laufzeit bis Oktober 2013)
II. Praxistransfer	
Ablauf der Erprobungsphase	Über die Ergebnisse des Projektes 1 berichtete das Stadtjugendamt im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.05.2011. Innerhalb dieses Beschlusses wurde das Vorgehen, als auch die Ergebnisse von Projekt 1 dargestellt. Des Weiteren wurde die Durchführung von Projekt 2 konkretisiert.
III. Projektergebnisse	
Subjektorientierung Gewährleisten	In der Verantwortung für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in München und einer effektiven und effizienten Hilfeleistung ist das Jugendamt gefordert, sowohl die Qualität zu sichern als auch eine entsprechende Kostenkontrolle zu leisten. Mit dem Gesamtvorhaben „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ werden strukturelle und prozessuale Anpassungen vorgenommen.
Ablauf des Hilfeplanverfahrens	
Neue fachliche Anforderungen an die Akteure im Hilfeplanverfahren	
IT Unterstützung für WSE	Projektleitlinien
Steuerungsdialoge	Das Gesamtvorhaben umfasst folgende Leitlinien:
IV. Projektausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche erhalten zielgerichtete, passgenaue, qualitätsvolle und wirksame Hilfen. • Ein empirisch abgesicherter Wissensbestand zur Situation der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfe besteht. • Kosten werden über Entgeltsätze (mit qualifizierten Stellungnahmen zur Leistung und Qualität der Antragsstellenden) sowie Erfolgsgrade (Zielerreichung nach Hilfeplan) von Maßnahmen und Leistungen gesteuert.
V. Anlagen	
Paradigmenwechsel: Wirkungsorientierte Steuerung in den HzE	Alle Inhalte der Leitlinien wurden im Gesamtvorhaben aufgegriffen und konzeptionell bis hin zu Änderungen von EDV-Instrumenten und zur Erstellung eines Schulungskonzepts umgesetzt. Im nächsten Schritt wird es darum gehen, diese erarbeiteten Projektergebnisse praktisch zu erproben.
Qualifiziertes Hilfeplanverfahren	

Handreichung

Ausgangslage

I. Rahmenbedingungen

Projektauftrag

Projektleitlinien

Projektstruktur

II. Praxistransfer

Ablauf der Erprobungsphase

III. Projektergebnisse

Subjektorientierung Gewährleisten

Ablauf des Hilfeplanverfahrens

Neue fachliche Anforderungen an die Akteure im Hilfeplanverfahren

IT Unterstützung für WSE

Steuerungsdialoge

IV. Projektausblick

V. Anlagen

Paradigmenwechsel: Wirkungsorientierte Steuerung in den HzE

Qualifiziertes Hilfeplanverfahren

Projektstruktur

Das Gesamtvorhaben „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ (WSE) teilt sich in zwei Projekte.

Projekt 1: Wirkungsorientierte Verfahrensoptimierung in den Hilfen zur Erziehung (Dauer: April 2010-Mai 2011)

Optimierung von Verfahrensabläufen und Entwicklung eines Wirksamkeitskonzeptes in den Hilfen zur Erziehung

Schwerpunktt Themen

- Verfahrensoptimierung und Umsetzung der Qualitätsinitiative
- Bestehende Datenerfassungssysteme für Wirkungsanalysen qualifizieren
- Entwicklung eines Wirksamkeitskonzeptes in den HzE zwischen öffentlichen Trägern und freien Trägern

Projekt 2: Verfahrenstechnische Umsetzung und Implementation der EDV-Routinen (Dauer: Juni 2011-Oktober 2013)

- Umsetzung des bisherigen Projektergebnisse

Schwerpunktt Themen

- Methodische Differenzierung von Wirkungsmessung im Steuerungskonzept
- Verankerung der Wirkungsmessung im Hilfeplanverfahren
- EDV-technische Abwicklung der Wirkungsmessung

Praxistransfer:

Prüfung der Anschlussfähigkeit an die Praxis durch Praktikerinnen und Praktiker
Durchführung einer Erprobungsphase (Oktober 2012-Juni 2013)
Vorbereitung des Echtbetriebes (Juli 2013-Dezember 2013)

Echtbetrieb ab 01.01.2014

Handreichung	II. Praxistransfer
Ausgangslage	Ablauf der Erprobungsphase
<u>I. Rahmenbedingungen</u>	In der Erprobungsphase wirken sechs Fallverteilungsteams (plus je 1 Mitarbeiterin/ Mitarbeiter von den Vermittlungstellen und Wirtschaftlichen Jugendhilfe) aus sechs Sozialbürgerhäusern (Ramersdorf/ Perlach, Laim/ Schwanthalerhöhe, Plinganserstraße, Berg am Laim/ Trudering/ Riem, Milbertshofen/ Am Hart, Feldmoching/Hasenberg) mit. Die Fachbereiche „Jugendgerichtshilfe“, „Unbegleitete Flüchtlinge“ und „Junge Erwachsene“ werden ebenfalls in der Erprobungsphase eingebunden. Die Dauer der Erprobungsphase erstreckt sich über neun Monate. Die Evaluation erfolgt durch ein externes Institut.
Projektauftrag	
Projektleitlinien	
Projektstruktur	
<u>II. Praxistransfer</u>	
Ablauf der Erprobungsphase	In der Erprobungsphase wird das qualifizierte Hilfeplanfachverfahren und somit auch die edv-technische Erfassung im Einzelfall erprobt. Entsprechende Vorarbeiten wurden dazu bisher im Projekt geleistet. Neben der Qualifizierung des Hilfeplanprozesses wurden auch bestehende Instrumente in den Erziehungshilfen der Stadtjugendamtes und der Sozialbürgerhäuser zusammengeführt. In diesem Zusammenhang wurden Doppelseiten für die Fachkräfte eliminiert und die Dateneingabe und -ausgabe benutzerfreundlicher gestaltet (vgl. Stadtratsbeschluss vom 22.05.2012, Rathaus-Informations-Zentrum (RIS) BV-Nr. 08-14 / V 09142).
<u>III. Projektergebnisse</u>	
Subjektorientierung Gewährleisten	Im Vorfeld der Erprobungsphase werden die entsprechenden Fachkräfte des öffentlichen Trägers geschult und die Leistungserbringer in verschiedenen Fachgremien informiert.
Ablauf des Hilfeplanverfahrens	Im Oktober 2012 startet die Erprobungsphase bis einschließlich Juni 2013.
Neue fachliche Anforderungen an die Akteure im Hilfeplanverfahren	
IT Unterstützung für WSE	Nach der Evaluationsphase werden die Projektergebnisse entsprechend angepasst und Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Projektes gestartet.
Steuerungsdialoge	Der Echtbetrieb startet am 1.1.2014.
<u>IV. Projektausblick</u>	
<u>V. Anlagen</u>	
Paradigmenwechsel: Wirkungsorientierte Steuerung in den HzE	
Qualifiziertes Hilfeplanverfahren	

Handreichung

Ausgangslage

I. Rahmenbedingungen

Projektauftrag

Projektleitlinien

Projektstruktur

II. Praxistransfer

Ablauf der
Erprobungsphase

III. Projektergebnisse

**Subjektorientierung
Gewährleisten**

**Ablauf des
Hilfeplanverfahrens**

Neue fachliche
Anforderungen an die
Akteure im
Hilfeplanverfahren

IT Unterstützung für WSE

Steuerungsdialoge

IV. Projektausblick

V. Anlagen

Paradigmenwechsel:
Wirkungsorientierte
Steuerung in den HzE

Qualifiziertes
Hilfeplanverfahren

III. Projektergebnisse

Subjektorientierung gewährleisten

Gesetzliche Normierungen sichern das Recht auf Partizipation für die jungen Menschen und ihre Familien in der Kinder- und Jugendhilfe. Im Zuge der Auseinandersetzung mit Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Jugendhilfeleistungen spielt die Ausgestaltung der Partizipation von jungen Menschen und ihren Familien im Hilfesystem eine tragende Rolle. Die Hilfeempfänger sind in die Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe zu involvieren. Der partizipative Aspekt von jungen Menschen und ihren Familien rückt im Hilfeplanverfahren in den Vordergrund.

Ablauf des Hilfeplanverfahrens

Mit dem Auftrag des Projektes, „Wirksamkeit in die Jugendhilfe zu verankern“, wird die Ergebnisqualität gestärkt. Widmete man sich vorher verstärkt der Maßnahmengestaltung, dem Ressourceneinsatz und der Zufriedenheit mit der Maßnahme, wird nun die Zielerreichung stärker in den Fokus gerückt. Die Ergebniszufriedenheit der jungen Menschen und ihrer Familien steht im Mittelpunkt. Der ergebnis- bzw. wirkungsorientierte Ansatz wertet die Mitgestaltung des jungen Menschen und seiner Personensorgeberechtigten deutlich auf. Der partizipative Gedanke steht im Mittelpunkt des gesamten Verfahrens. Im Zuge der Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens sind die erfolgskritischen Aktivitäten – die Hilfevereinbarung, die Zielvereinbarungen und die multiperspektivische Zielerreichungsbewertung – im Verfahren fest verankert. Die Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers für die Einzelfallsteuerung ist gestärkt. Insbesondere bei der Zielvereinbarung und Zielbewertung bezieht der öffentliche Jugendhilfeträger die Hilfeempfänger deutlicher mit ein.

Im Detail sind folgende Schritte im Hilfeplanverfahren wesentlich:

- 1) Bereits mit dem Wunsch nach einer Hilfe zur Erziehung seitens des jungen Menschen und seiner Personensorgeberechtigten erfolgt mit Fallfassung und -beratung die **Verständigung auf eine strategische Perspektive:**
 - Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
 - Eingliederung
 - Verselbstständigung
 - Dauerhafter neuer Lebensort in der Jugendhilfe.

Handreichung

Ausgangslage

I. Rahmenbedingungen

Projektauftrag

Projektleitlinien

Projektstruktur

II. Praxistransfer

Ablauf der Erprobungsphase

III. Projektergebnisse

Subjektorientierung
Gewährleisten

Ablauf des Hilfeplanverfahrens

Neue fachliche Anforderungen an die Akteure im Hilfeplanverfahren

IT Unterstützung für WSE

Steuerungsdialoge

IV. Projektausblick

V. Anlagen

Paradigmenwechsel:
Wirkungsorientierte
Steuerung in den HzE

Qualifiziertes
Hilfeplanverfahren

- 2) Die strategische Perspektive gibt Orientierung im weiteren Hilfeverlauf. Zur Umsetzung werden zunächst maßnahmenbegründende Ziele² zwischen Personensorgeberechtigten und jungen Menschen und Fachkraft des öffentlichen Trägers definiert. Der Fall wird dann ins Regionalen Fachteam eingebracht.
- 3) Im Regionalen Fachteam findet die fachliche Verständigung über die Problemlagen, die vorgeschlagenen Ziele und die Gestaltung der notwendigen Hilfe statt. Zielvereinbarungen für den jungen Menschen und seiner Personensorgeberechtigten sind zu präzisieren, Maßnahme-Empfehlungen sind zu formulieren (gleiches gilt für das Interne Fachteam).
- 4) Die Vereinbarung der Erziehungshilfe erfolgt zwischen den jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten und der öffentlichen Fachkraft.
- 5) Die Suche und Auswahl eines dem Problem und der Zielsetzung entsprechenden Maßnahmenträgers bzw. Einrichtung beginnt.
- 6) Vor Beginn der Hilfe zur Erziehung werden die SMARTen³ Ziele in der Hilfeplanvereinbarung mit allen Beteiligten; d.h. zwischen jungen Menschen, Personensorgeberechtigten, Fachkraft des öffentlichen und Fachkraft des freien Trägers besprochen, ggf. modifiziert, vereinbart und kontrahiert. Die Dauer der Maßnahme bis zur erwarteten Zielerreichung ist dabei zu benennen. Alle SMARTen Ziele für den jungen Mensch und Personensorgeberechtigten werden mit einer Zeitdauer hinterlegt. Insbesondere gilt der Grundsatz: **Kein Maßnahmenbeginn ohne vorherige Zielvereinbarung.** Die Hilfeplanvereinbarung wird von allen Beteiligten unterzeichnet, ein Termin für das erste Hilfeplan-Überprüfungsgespräch wird vereinbart.
- 7) Die Erziehungshilfe beginnt, der Maßnahmenträger hat einen klar formulierten und vereinbarten Auftrag erhalten. Alle vereinbarten Ziele sind innerhalb der Terminierung zu erfüllen. SMARTe Ziele, die innerhalb des nächsten festgelegten halbjährlichen Bewertungsturnus enden, werden bewertet. Der Bewertungsbogen wird durch die Fachkraft des öffentlichen Trägers an alle Beteiligte übersandt. Dieser Bewertungsbogen wird von allen im Prozess Beteiligten ausgefüllt und der Fachkraft des öffentlichen Trägers zurück geleitet. Mit jeder Bewertung besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit ein Gespräch einzufordern, bei stark abweichender bzw. überwiegend negativer Bewertung findet ein Überprüfungsgespräch statt.

- 2 Dies sind erste erkennbare Bedarfe im Rahmen der Hilfeerschließung. Diese müssen nicht zwangsläufig die Kriterien der S.M.A.R.T.-Regel erfüllen.
- 3 S.M.A.R.T. meint im Einzelnen spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert. Die Kriterien müssen innerhalb der Zielformulierung erfüllt werden.

Handreichung

Ausgangslage

I. Rahmenbedingungen

Projektauftrag

Projektleitlinien

Projektstruktur

II. Praxistransfer

Ablauf der
Erprobungsphase

III. Projektergebnisse

Subjektorientierung
Gewährleisten

Ablauf des
Hilfeplanverfahrens

**Neue fachliche
Anforderungen an die
Akteure im
Hilfeplanverfahren**

IT Unterstützung für WSE

Steuerungsdialoge

IV. Projektausblick

V. Anlagen

Paradigmenwechsel:
Wirkungsorientierte
Steuerung in den HzE

Qualifiziertes
Hilfeplanverfahren

8) Der Maßnahmeträger legt dem Bewertungsbogen einen aktuellen Hilfeprozessbericht bei. Im Rahmen des Hilfeprozessberichts trifft der Maßnahmeträger Aussagen über den Verlauf und bewertet die Zielerreichung. Dieser Bericht ist halbjährlich an die federführende Fachkraft zu schicken. Das Hilfeplanüberprüfungsgespräch findet weiterhin in der Regel jährlich statt.

9) Im Hilfeplanüberprüfungsgespräch werden bewertete Ziele abgeschlossen, ggf. weitere SMARTe Ziele vereinbart und die Fortführung der Hilfe besprochen. Die vereinbarte Dauer eines SMARTen Zieles kann höchstens einmal bis zu sechs Monaten verlängert und muss dann bewertet werden.

10) Bei Hilfebeendigung wird festgestellt, ob die strategische Perspektive von der Fachkraft des öffentlichen Jugendhilfeträgers erreicht worden ist (Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, Eingliederung, Verselbstständigung, Dauerhafter neuer Lebensort in der Jugendhilfe).

Neue fachliche Anforderungen an die Akteure im Hilfeplanverfahren

• Junger Mensch und Personensorgeberechtigten

Hilfeempfänger werden mehr Unterstützungskontakte vom öffentlichen Träger erhalten, um die geeignete und notwendige Hilfe zeitnah auf den Weg zu bringen. Die Anliegen der jungen Menschen und Personenberechtigten sind richtungsweisend für die Ausgestaltung der HzE. Im Rahmen der Hilfeerschließung werden insbesondere Hilfeempfänger, d.h. junger Mensch und Personensorgeberechtigte, mehr gefordert sein ihr Anliegen nach HzE möglichst konkret darzulegen. Dabei werden sie unterstützt durch die Fachkraft des öffentlichen Trägers.

• Kostenträger

Im Rahmen der Hilfeerschließung sind mehrere Kundenkontakte im Sinne einer qualifizierteren Fallexploration notwendig, um mehr Partizipation für die Hilfeempfänger erreichen zu können.

Die Fallbearbeitung in der Verantwortung als Auftraggeber/ Auftraggeberin erfordert auch mehr Kontakte zu den Hilfeempfängern und zum Leistungserbringer während des gesamten Hilfeplanprozesses.

Die Datenerfassung wird vereinfacht, ein neues Datenerfassungsinstrument wird bedient.

• Leistungserbringer

Der Leistungserbringer erhält seinen Auftrag zum Zeitpunkt der Hilfeplanvereinbarung, d.h. vor Beginn der Hilfe. Umfassende Fallkenntnisse- und Falldaten werden ihm übermittelt. Der Leistungserbringer erhält mehr Transparenz hinsichtlich Aufwand, Zielstellung und Betreuungsdauer im jeweiligen Einzelfall.

Handreichung

Ausgangslage

I. Rahmenbedingungen

Projektauftrag

Projektleitlinien

Projektstruktur

II. Praxistransfer

Ablauf der
Erprobungsphase

III. Projektergebnisse

Subjektorientierung
Gewährleisten

Ablauf des
Hilfepflanverfahrens

**Neue fachliche
Anforderungen an die
Akteure im
Hilfepflanverfahren**

**IT Unterstützung für
WSE**

Steuerungsdialoge

IV. Projektausblick

V. Anlagen

Paradigmenwechsel:
Wirkungsorientierte
Steuerung in den HzE

Qualifiziertes
Hilfepflanverfahren

Der Leistungserbringer sichert das Ausfüllen des Bewertungsbogens, d.h. er bietet Hilfestellungen in der Handhabung des Bewertungsbogens für den jungen Menschen und seiner Personensorgeberechtigten an.

Der Leistungserbringer erstellt im halbjährlichen Turnus einen halbjährlichen Hilfeprozessbericht und sendet ihn fristgerecht an die Fachkraft des öffentlichen Trägers (Terminvorgabe durch Fachkraft des öffentlichen Trägers).

IT-Unterstützung für WSE

Anforderungen an die IT

a) Auswertbare Wirkungsdaten bereitstellen

Das Wirksamkeitskonzept mit der auswertbaren Erfassung von kategorisierten SMARTen Zielen und der multiperspektivischen Bewertung dieser Ziele ist in den Hilfeplan zu integrieren.

b) Auswertung von Wirkungs-, Fall-, und Einrichtungsdaten

Für die wirkungsorientierte Steuerung müssen anonymisiert Auswertungen über Wirkungsdaten aus dem Hilfeplan, differenziert nach Einrichtungen bzw. Trägern und Hilfearten unter Ausweisung der angefallenen Kosten, ermöglicht werden. Insbesondere sind dabei auch Durchschnittswerte zu Kosten, Erfolgsquote und Hilfedauer zu ermitteln.

Die konzipierte IT-Lösung: Integration in SoJA

Die auszuwertenden Daten müssen bisher noch in verschiedenen Anwendungen gepflegt werden: Hilfeplanverfahren (QSDHP), Sozialpädagogische Verlaufsdokumentation, Zentrale Auskunfts-, Dokumentations- und Controllingsystem (ZADUCS) und Einrichtungs- und Angebotsdatenbank (EADB). Um eine integrierte WSE Auswertung zu ermöglichen und damit parallel auch die aufwändigen Mehrfacherfassungen abzuschaffen, wird das Hilfeplanverfahren mit in die mittlerweile beschaffte SoJA-Anwendung integriert. Damit die IT-Unterstützung für die Fachkräfte des öffentlichen Trägers möglichst aus einem Guss erfolgen kann, wird auch die QS-Einwertung und die Sozialpädagogische Diagnose in SoJA integriert.

Der KJHA hat diesem Vorschlag – eine erweiterte Lösung mit SoJA umzusetzen, die neben den WSE-Funktionen auch wichtige Erleichterungen für die Fachkräfte ermöglicht – am 22.5.2012 zugestimmt.

Nach Einführung von SoJA Stufe 2 können folgende Anwendungen nach einer Übergangszeit ganz abgeschaltet werden: QSDHP, Sozialpädagogische Verlaufsdokumentation sowie auch die EADB von ZADUCS.

Handreichung

Ausgangslage

I. Rahmenbedingungen

Projektauftrag

Projektleitlinien

Projektsstruktur

II. Praxistransfer

Ablauf der Erprobungsphase

III. Projektergebnisse

Subjektorientierung Gewährleisten

Ablauf des Hilfeplanverfahrens

Neue fachliche Anforderungen an die Akteure im Hilfeplanverfahren

IT Unterstützung für WSE

Steuerungsdialoge

IV. Projektausblick

V. Anlagen

Paradigmenwechsel: Wirkungsorientierte Steuerung in den HzE

Qualifiziertes Hilfeplanverfahren

Vereinfachung durch die neue IT-Lösung

Durch die integrierte Lösung wird eine benutzerfreundlichere Bedienung für Fachkräfte gewährleistet. Grunddaten werden einheitlich und redundanzfrei verwaltet. Künftig wird es für die Fachkräfte bei der Dateneingabe und -pflege keine Systemwechsel zwischen Datenerfassungsinstrumenten geben. Mehrfacherfassungen sind daher nicht mehr notwendig. Zudem stehen zukünftig integrierte Datenbestände zur Verfügung, die deutlich einfacher für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung auszuwerten sind.

Steuerungsdialoge

Mit der Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens sind nicht allein auf der Einzelfallebene Optimierungen zu erwarten, sondern auch auf den verschiedenen Steuerungsebenen. Bezüglich der Leistungssteuerung erfolgen Steuerungsgespräche im jeweiligen Fachbereich zwischen Maßnahmeträger und der Abteilung Erziehungsangebote. Das im Folgenden geschilderte partnerschaftliche und kooperative Vorgehen war das Ergebnis der Lenkungsgruppe des Projekts zwischen öffentlicher und freier Trägerseite:

Grundlage für gemeinsame Steuerungsgespräche sind **Datenreports**, die Kosten- und Maßnahmeträger gleichermaßen im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Datenreport enthält alle Daten zu den Zielerreichungsgraden des jeweiligen Maßnahmeträgers. In diesem Report werden dem jeweiligen Träger anonymisierte Daten aller anderen vergleichbaren Maßnahmeträger zur Verfügung gestellt. Die Ausgestaltung der Steuerungsgespräche und die konkrete namentliche Beteiligung im Steuerungsgespräch ist vom Fachbereich in Vereinbarung mit den jeweiligen Träger festzulegen. Seitens des öffentlichen Trägers gibt es keine einrichtungsbezogenen Veröffentlichungen. Die bilateralen Steuerungsdialoge müssen standardisiert und inhaltlich strukturiert werden. Die gemeinsame Bewertung der trägerspezifischen Ergebnisse der Wirkungsmessung wird von öffentlichen und freiem Träger dazu genutzt, die Wirksamkeit der Hilfen zu steigern; dies geschieht im Wesentlichen durch Qualitätsentwicklungs- und Leistungsvereinbarungen im Rahmen der Entgeltvereinbarungen und über die Beteiligung durch die Sozialbürgerhäuser. Mit dem Instrument des Kinder- und Jugendhilfereports im KJHA wird jährlich über die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung in München berichtet. Der gesamte Bewertungs- und Steuerungsprozess wird von der FachARGE §78 SGB VIII begleitet.

IV. Projektausblick

Nach Abschluss der Erprobungsphase werden die Projektergebnisse entsprechend qualifiziert, Schulungen für federführende Fachkräfte im Hilfeplanverfahren angeboten und die Anwendung der wirkungsorientierten Steuerung auf alle neuen und noch länger laufende Erziehungshilfefälle ausgeweitet. In einem abschließenden Stadtratsbeschluss werden den Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses die Projektergebnisse vorgestellt.

Paradigmenwechsel im wirkungsorientierten Steuerungsmodell

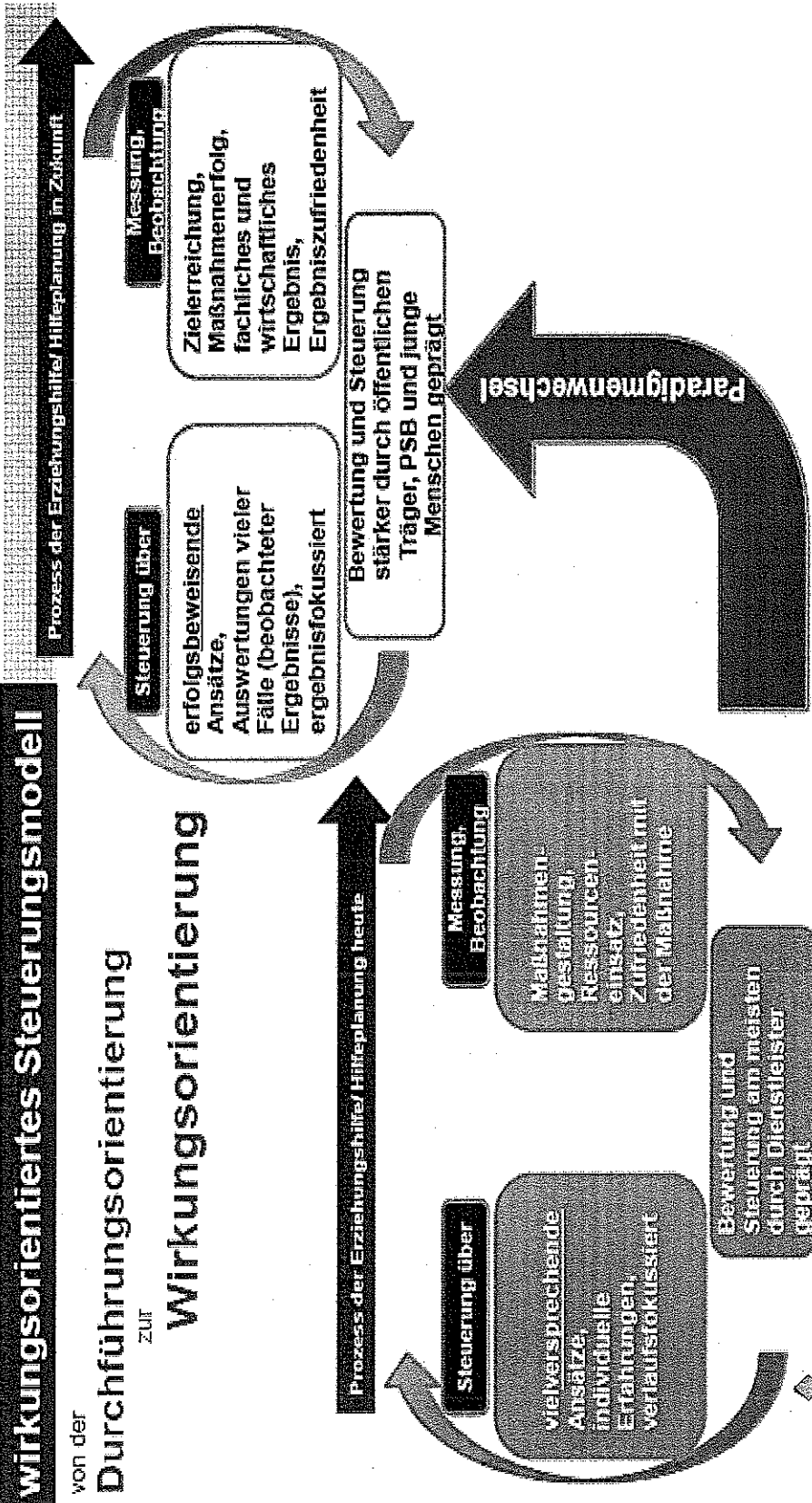
wirkungsorientiertes Steuerungsmodell

von der

Durchführungsorientierung

zur

Wirkungsorientierung



SOLL-Prozessablauf „Hilfeplanverfahren gem. §36 SGB VIII“ – V3.5

